



Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

November 2021

per E-Mail

Mein Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon

Susanne Spiekermann
medienreferat@stk.rlp.de

06131/16-4711

**Vollzug des Landestransparenzgesetzes – LTranspG –;
Ihre Anfrage wegen Filmförderung Rheinland-Pfalz**

Sehr

in Ihrem Antrag, von Ihnen gestützt auf § 2 Abs. 2 LTranspG, bitten Sie um die Zusendung der Rede der Kulturministerin Katharina Binz anlässlich der Eröffnung des Filmfestivals FILMZ am November 2021. Anbei sende ich Ihnen das Redemanuskript, das uns aus dem Ministerium für Familie, Frauen Kultur und Integration zu diesem Zweck übermittelt wurde. Es gilt das gesprochene Wort.

Informationen zur Ausgestaltung der Medienförderung Rheinland-Pfalz und zu den Voraussetzungen für den Erhalt einer Förderung finden Sie auf der Website www.mf-rlp.de. Hier finden Sie auch die Möglichkeit, einen Förderantrag zu stellen.

Im Übrigen unterliegen die von Ihnen gestellten Fragen nicht der Auskunftspflicht nach dem Landestransparenzgesetz. Insoweit wird Ihr Antrag abgelehnt.

Die von Ihnen unter den von der Ablehnung betroffenen Spiegelstrichen gestellten Fragen unterliegen nicht der Auskunftspflicht nach dem Landestransparenzgesetz, da Sie insoweit nicht nach vorhandenen Informationen fragen, sondern eine Erläuterung der Sachlage bzw. Entscheidungsfindung begehren. Zweck des Landestransparenzgesetzes ist es, den Zugang zu amtlichen Informationen und zu Umweltinformationen zu gewähren, um damit die Transparenz und Offenheit der Verwaltung zu vergrößern. Vorhandene Informationen sind alle Informationen, die durch Heraussuchen aus Akten,



Vorgängen oder Dateien zusammengetragen werden können. Ein Anspruch, dass die Informationen gesondert zusammengestellt, aufbereitet oder bewertet werden, besteht jedoch nicht. Insofern sind die von Ihnen gestellten Fragen nicht auskunftspflichtig im Sinne des Landestransparenzgesetzes.

Sie haben die Möglichkeit, den **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**, Postfach 30 40, 55020 Mainz, (Telefon: +49 (0) 6131 208-2449, Telefax: +49 (0) 6131 208-2497, E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de) anzurufen, wenn eine Verletzung des Rechts auf Informationszugang nach dem Landestransparenzgesetz geltend gemacht wird.

Ungeachtet des vorliegend nicht bestehenden Anspruchs nach dem Landestransparenzgesetz kann ich Ihnen zu Ihrer Anfrage inhaltlich Folgendes mitteilen:

Der Aufbau einer institutionalisierten Film- und Medienförderung wird bereits seit einigen Jahren auf politischer Ebene angestrebt und wurde als Ziel in den Koalitionsverträgen der Rheinland-Pfälzischen Regierungsparteien in den Jahren 2016 und 2021 festgehalten. Mit der Unterstützung der Medienförderung Rheinland-Pfalz GmbH kommt die Regierungskoalition diesem Ziel nach. Gefördert werden innovative digitale Projekte aus den Bereichen audiovisuelle Werke, Audios (ab 2022) und Games. Die Abwicklung der Förderung erfolgt über die Medienförderung Rheinland-Pfalz GmbH, einer 100%igen Tochter der Medienanstalt Rheinland-Pfalz. Finanziert wird die Medienförderung mit Mitteln der Medienanstalt Rheinland-Pfalz, der in Rheinland-Pfalz ansässigen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten SWR und ZDF sowie des Landes Rheinland-Pfalz.

Ich hoffe, meine Ausführungen konnten Ihre Frage beantworten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz,



Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an poststelle@stk.rlp.de erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Susanne Spiekermann

Anlage

Eröffnung des FILMZ-Festivals

Donnerstag, 4. November 2021

Kleines Haus, Staatstheater Mainz

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Prof. Dr. Hardeck,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Ebling,
sehr geehrte Frau Kulturdezernentin Grosse,
sehr geehrte Frau Dr. Scholl-Schneider, (stellv. Direktorin LpB)
sehr geehrte Mitglieder der Festival-Leitung,
sehr geehrtes FILMZ-Team,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

- ich freue mich sehr, dass das FILMZ-Festival für seine zwanzigste Ausgabe wieder einen solch **würdigen Ort** für seine **Eröffnung** gefunden hat.
- Dafür herzlichen **Dank** an den **Intendanten Markus Müller** und den **Aufsichtsratsvorsitzenden** des Staatstheaters, **Kulturstaatssekretär Jürgen Hardeck**, die das möglich gemacht haben.

- Denn das **Residenz-Kino** steht leider **nicht mehr zur Verfügung**.
- Und dass es **Capitol** und **Palatin** bald nicht mehr geben soll, kann ich mir nur schwer vorstellen.
- Aber wie sagt man in Mainz so schön:
„Der Käs ist noch nicht gegessen.“

Meine Damen und Herren,

- das FILMZ-Festival hat nun schon eine **bewegte Geschichte** hinter sich.
- Es ist vor 20 Jahren mit **Förderung** durch den **Kultursommer Rheinland-Pfalz gestartet**.
- Das Festival gehörte aber nun mal in den **Herbst** und ins Wintersemester, daher sprang zunächst die **Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur** ein.
- Dann kam die **Stadt Mainz** als **Veranstalter** dazu.
- Und schließlich konnte das **Kulturministerium** **dauerhaft** und auch **großzügiger fördern**.
- Dankenswerterweise hat auch das Kulturdezernat der Stadt Mainz sein Engagement mehrfach erhöht.

- Das Geld war zum Glück also immer da.
- Was dem Festival nach zehn Jahren dann allerdings eine **Krise** verursachte, war die **Bologna-Reform** im Hochschulbereich.
- Denn heute wie damals **organisiert** eine **studentische Gruppe** von Filmstudierenden und Filmenthusiast:innen **ehrenamtlich das Festival**.
- Das verdient nach wie vor höchsten Respekt.
- Durch **Bologna** kamen allerdings **mehr Prüfungen**, **Anwesenheitspflichten** und eine **Einschränkung der Studiendauer**.
- Wir alle wissen, dass für ein **Ehrenamt** nur **begrenzte Ressourcen** zur Verfügung stehen.
- Und so wurde FILMZ von der **damaligen Projektgruppe** schweren Herzens **abgesagt**.
- Dabei hatte sich das Festival in den **ersten zehn Jahren** sehr gut entwickelt und **immer mehr Zuschauer:innen angezogen**.

- Es folgte ein **Mainzer Manifest der Filmszene** mit **zwei Hauptforderungen**:

1. Es müsse dafür gesorgt werden, dass es **FILMZ** **wieder gibt**; und

2. Es müsse eine **Filmförderung in Rheinland-Pfalz** geben.

- **FILMZ gab es rasch wieder**, die Unterbrechung war zum Glück nur kurz.
- **Und nun gibt es endlich auch eine Medien- und Filmförderung in Rheinland-Pfalz!**
- Sie ist erst vor kurzer Zeit gestartet, **Bewerbungsschluss für die erste Runde** ist der **8. Dezember**.
- Es stehen für **dieses Jahr** noch insgesamt **380.000 Euro an Fördermitteln** zur Verfügung.
- **2022** dann sogar **über eine Million Euro**.
- Darauf haben wir **alle gewartet** und es ist ein **guter Schritt** – besonders jetzt in der für die Kulturszene schwierigen Zeit der Corona-Pandemie.

- **Corona** hat die **Kultur mit am härtesten getroffen**.
 - Gerade Veranstaltungen wie **Filmfestivals**
– die häufig auf einen **Ort des Austausches**
angewiesen sind –
mussten letztes Jahr andere Möglichkeiten finden,
um Kultur zu vermitteln.
 - Deswegen ist es **umso schöner**, dass **FILMZ** als
Publikumsfestival diesen Herbst **wieder in Präsenz**
stattfinden kann.
-
- Unsere **Gesellschaft braucht jetzt Festivals wie**
FILMZ – nicht nur der guten Filme wegen, sondern
auch als **Treffpunkt** für Begegnung und Austausch.
 - Und das brauchen **vor allem junge Menschen**, die
mit ihrem starken Bedürfnis nach dem Treffen mit
Gleichaltrigen besonders unter den Lockdowns
gelitten haben.
 - Hier spricht jetzt die **Jugendministerin** in mir.

- Ich wünsche mir sehr, dass das Festival wieder die **Strahlkraft** und die **Zuschauerzahlen früherer Zeiten erreicht** – die Qualität ist ungebrochen.
 - FILMZ hat die Pandemie einigermaßen überstanden.
 - Jetzt muss nur noch das **Publikum** zurückkommen und dieses **wirklich tolle Festival wieder für sich entdecken**.
-
- Der **deutsche Film** ist nun mal eben **weitaus mehr**, als man in den **Multiplex-Kinos** zu sehen bekommt.
 - **Und FILMZ zeigt dieses „weitaus mehr“.**
 - Das Festival ist außerdem gerade für **junge Filmschaffende** wichtig.
 - Denn durch verschiedenste **Veranstaltungen** im Rahmen der Festivalwoche fördert FILMZ junge Stimmen und ihre Ideen und gibt ihnen die Möglichkeit, tief in die **Filmbranche einzutauchen**.

- **Als Frau** und als **Frauenministerin** freue ich mich außerdem natürlich sehr darüber, dass sieben für den **Regisseurinnen-Filmpreis SI STAR** nominierte Filme im FILMZ-Publikumswettbewerb zu sehen sind.
- Dass noch **zu wenig Frauen in der Filmszene** ihre Geschichten erzählen und entscheiden dürfen, dürfte allseits bekannt – und in ein paar Jahren hoffentlich Geschichte sein.
- Zumindest so lange ist es aber sehr wichtig, dass es eine solche Unterstützung für Regisseurinnen gibt.

Liebe Gäste,

- **auch im Namen von Ministerpräsidentin Malu Dreyer** – von der ich ganz herzliche Grüße überbringen soll und die es sich nicht nehmen lassen wird, das Festival noch zu besuchen – **danke** ich **allen am Festival Beteiligten** ganz herzlich.

- Vielen Dank an das **FILMZ-Team**,
- vielen Dank an die **Stadt Mainz**
- und vielen Dank **alle, die vor und hinter den Kulissen mithelfen**
– auch an die **Sponsoren** und **Kooperationspartner:innen!**
- Alles Gute zum Zwanzigsten und weiterhin viel Erfolg!
- Und nun **übergebe ich das Wort an Herrn Oberbürgermeister Ebling.**

**Gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO)
sind wir verpflichtet, Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
in der Staatskanzlei zu informieren:**

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Chef der Staatskanzlei, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz, Telefon: 06131/16-0, Fax: 06131/164771, E-Mail: poststelle@stk.rlp.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Staatskanzlei, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz, Tel.: 06131/16-0, E-Mail: datenschutz@stk.rlp.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihr Anliegen zu bearbeiten.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) EU-DSGVO in Verbindung mit § 3 Landesdatenschutzgesetz i. V. m. Art. 11 Landesverfassung und Art. 17 Grundgesetz bzw. § 11 Landestransparenzgesetz (bei einer Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz) verarbeitet; bei ausdrücklicher Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) EU-DSGVO.

4. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die Staatskanzlei verarbeitet die von Ihnen übermittelten personenbezogene Daten.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls an die im Anschreiben genannten Stellen übermittelt, um Ihr Anliegen zu prüfen.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für die Dauer der Bearbeitung Ihres Anliegens oder so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist; längstens 10 Jahre.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 EU-DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dann die Bearbeitung Ihres Anliegens gegebenenfalls nicht mehr möglich ist.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 EU-DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Staatskanzlei durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Staatskanzlei, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, Telefon: +49 (0) 6131 208-2449, Telefax: +49 (0) 6131 208-2497, Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de/>, E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de.

Betreff:

WG: institutionalisierte Filmförderung Rheinland-Pfalz [REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]

Gesendet: [REDACTED] November 2021 [REDACTED]

An: Poststelle (MFFKI) <Poststelle@mffki.rlp.de>

Betreff: institutionalisierte Filmförderung Rheinland-Pfalz [REDACTED]

Antrag nach dem LTranspG [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

- vollständige Rede Kulturministerin Katharina Binz (Grüne) vom 04.11.2021 zur Eröffnung des Festivals FILMZ
- seit wann steht fest, dass es eine nun instutionalisierte Filmförderung im Land Rheinland-Pfalz geben wird
- wie ist es zu der Entscheidung gekommen, dass es eine instutionalisierte Filmförderung geben wird? Welche Beschlüsse, Drucksachen etc. gibt es dazu im Landtag in den Ministerien und der Staatskanzlei? Bitte diese mitsenden.
- wie ist die Filmfördrung geplant in den nächsten Jahren?
- wo ist die Filmförderung ausgeschrieben?
- wie kann man eine Filmförderung erhalten?

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

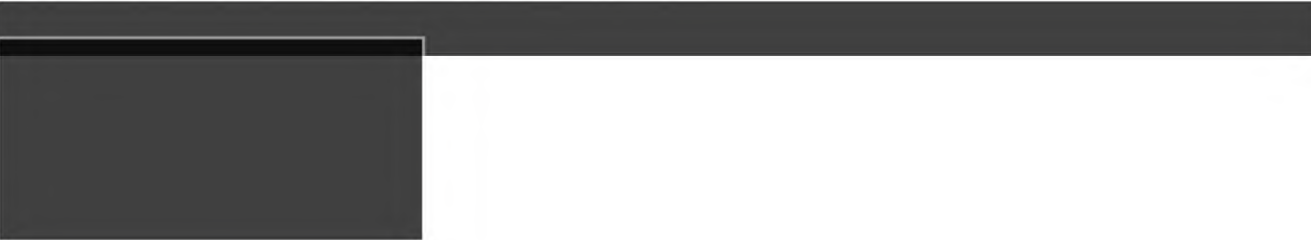
Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Anfragen: [REDACTED]

Antwort an: [REDACTED]

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:



--
Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>